

Leistungsbeschreibung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen (RdErl. des MWL vom 1. Juli 2023 – 23-32327/12-02)

1. Einführung

Auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen gewährt das Land Sachsen-Anhalt gemäß Punkt 1. der o. g. Richtlinie Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen.

Mit der Neuauflage dieser Qualifizierungsmaßnahmen können Existenzgründerinnen und -gründer in ihrer Startphase unterstützt werden, um sich nachhaltig am Markt zu etablieren und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Damit soll sich ein positives Klima für Gründungen und die Stabilisierung und auch die Erhöhung der Quote für Selbstständige entwickeln.

Jede Existenzgründung ist so stabil, wie das Fundament auf dem sie steht. Die Basis für unternehmerischen Erfolg ist dabei nicht allein das wichtige Kapital, mindestens genauso wichtig sind das berufliche Know-how des Gründers, seine darüberhinausgehenden Kenntnisse zum „ABC“ der Existenzgründung und zu weiteren Aspekten der Unternehmensführung.

2. Projektzeitraum

Im Zeitraum **ab August 2025 bis Ende Juli 2027** sind folgende Kurse geplant:

- Vorgründungsphase: 3 Kurse mit je 12 Teilnehmer
- Nachgründungsphase: 3 Kurse mit je 16-18 Teilnehmer

Die Teilnehmenden sollen in den Kursen praxisorientierte und kostenlose Qualifizierungsleistungen erhalten. Es sollen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt werden, die den Teilnehmenden helfen, ihr Unternehmen zum Erfolg zu führen.

3. Allgemeine Rahmenbedingungen:

3.1. Personal:

Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg dieser Leistung ist fachlich qualifiziertes und erfahrenes Personal. Der Personaleinsatz muss quantitativ und qualitativ der Leistungsbeschreibung entsprechen. Anhand eines Personalkonzeptes ist dies entsprechend Einsatz nachzuweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Einsatz des Personals abzulehnen sofern hinsichtlich der Eignung Bedenken bestehen. Gleiches gilt für einen Personalwechsel während der Vertragslaufzeit. Eine Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall ist vom Auftragnehmer sicherzustellen.

3.2. Erreichbarkeit

Der Auftragnehmer muss Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, die für die Teilnehmenden in angemessener Zeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind. Sie müssen am Gebäude so ausgeschildert sein, dass sie von den Teilnehmenden gut zu finden sind.

Die postalische und telefonische Erreichbarkeit des für die Qualifizierungsmaßnahme verantwortlichen Ansprechpartners ist dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen. Änderungen sind unverzüglich bekanntzugeben.

3.3. Räumliche, sächliche und technische Ausstattung

Die Räumlichkeiten und deren Ausstattung haben dem Stand der Technik, sowie den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Der bauliche Zustand, die Sauberkeit und Hygiene der Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen müssen gewährleistet sein.

3.4. Maßnahmeort

Die Durchführung der Maßnahme hat im Landkreis Börde (vorzugsweise Haldensleben) zu erfolgen. Der konkrete Maßnahmeort für die Durchführung der Maßnahme ist vom Auftragnehmer zu benennen.

Bei der Durchführung der ego.-WISSEN-Kurse steht die persönliche Teilnahme im Vordergrund. Die Kurse werden vorrangig als Präsenzkurse geplant. Für die Teilnehmenden, die keine Möglichkeit zur persönlichen Teilnahme finden, können die Kurstermine digital angeboten werden. Dies bedeutet, die Veranstaltungen werden zeitgleich online übertragen.

4. Projektbezogene Rahmenbedingungen

4.1. Vorgründungsphase

Die Qualifizierung der Vorgründungsphase hat zum Ziel, dass nach den Informationen zu Rechtsformen, rechtlichen Voraussetzungen usw. ein individueller Businessplan entsteht.

Module der Vorgründungsphase (60 Stunden pro Teilnehmer)

- | | |
|-----------------------------------|---------|
| • Unternehmerpersönlichkeit | 4 Std. |
| • Gründungsvorbereitung | 4 Std. |
| • Unternehmenskonzeption | 16 Std. |
| • Rechtsform | 4 Std. |
| • Finanzierung und Förderung | 12 Std. |
| • Rechtliche Voraussetzungen | 4 Std. |
| • Steuerrecht | 8 Std. |
| • Kalkulation und Preisgestaltung | 8 Std. |

4.2. Nachgründungsphase

Wenn eine Gründerin oder ein Gründer unter den heutigen Wirtschaftsbedingungen ein Unternehmen langfristig am Markt etablieren will, sind solide begründete betriebswirtschaftliche Entscheidungen im geschäftlichen Alltag unbedingte Voraussetzung. Neben den notwendigen spezifischen Kenntnissen und praktischen Erfahrungen in der einzelnen Branche sind fundierte theoretische Kenntnisse, insbesondere aus rechtlicher, steuerlicher, finanzieller und kostenrechnerischer Sicht, unbedingt erforderlich.

Module der Nachgründungsphase

Die Qualifizierung nach der Gründung umfasst eine Stundenzahl von 200 (Punkt 5.2.2. der Richtlinie).

4.2.1. Unternehmerpersönlichkeit: 8 Stunden

Ziel:

Im Vordergrund dieses Moduls stehen die eigenen Erfahrungen als Selbstständige/r und deren Auswertung. Den Teilnehmern wird geholfen, die eigenen Stärken, ihre verbale Ausdrucksfähigkeit in der Unternehmensentwicklung gezielter einzusetzen und dauerhaft zu festigen.

Themen:

- Erscheinungsbild und Darstellung des Unternehmers
- Zielbewusstsein und unternehmerisches Denken
- Zeitmanagement
- Konfliktfähigkeit

4.2.2. Soziale und betriebliche Absicherung: 16 Stunden

Ziel:

Grundlagenvermittlung unter Beachtung neuer gesetzlicher Bestimmungen im Rahmen der Absicherung aller Risiken eines Selbstständigen und Darstellung aktueller Entwicklungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln im Bereich des arbeitgeberrelevanten Arbeits- und Sozialrechts.

Themen:

- Grundlagen der Versicherung
- Soziale Absicherung und Altersvorsorge
- Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse
- Geringfügig Beschäftigte
- Berufsgenossenschaft

4.2.3. Büroorganisation: 8 Stunden

Ziel:

Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für einen reibungslosen Betriebs- und Geschäftsablauf, Aufzeigen von Strukturen und Vernetzungen, um fit im Büro zu sein, Kenntnisvermittlung zu Abläufen und Kompetenzen zur Organisation im Büro

Themen:

- Grundlagen der Büroorganisation
- Kaufmännischer Schriftverkehr
- Aufbauorganisation und Ablage
- Praktische Hilfen

4.2.4. Marketing: 40 Stunden

Ziel:

Den Teilnehmenden werden wichtige Grundlagen des Marketings vermittelt. Informationen über Anforderungen an einer dem Wettbewerb entsprechenden marktorientierten Unternehmensführung.

Themen:

- Grundlagen des Marketings
- Marktanalyse
- Preiskalkulation und Preisgestaltung
- Unternehmenspräsentation
- Werbung - rechtliche Grundlagen
- Internetwerbung

4.2.5. Auftragsbearbeitung und Controlling: 32 Sunden

Ziel:

Kennenlernen allgemeiner Grundsätze für die Angebotserstellung und -bestätigung, effektive Gestaltung der kaufmännischen Abläufe und Vertiefung der Handlungsabläufe durch Nutzung elektronischer Geschäftsprozesse, Vorstellung von Fördermöglichkeiten und Regeln für die sachgerechte Abrechnung von Fördermitteln, Darstellung der Gründungsfinanzierung.

- Angebotserstellung
- Auftragsbearbeitung
- Auftragsabwicklung
- Kostenkontrolle
- Auftragsabrechnung

4.2.6. Steuerrecht: 32 Stunden

Ziel:

Einblick in die Unternehmensbesteuerung und das Erkennen steuerlicher Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis.

- Grundlagen des Steuerrechts
- Umsatzsteuer
- Gewerbesteuer
- Körperschaftssteuer
- Einkommenssteuer

4.2.7. Informations- und Kommunikationstechnologie: 8 Stunden

Ziel:

Vermittlung anwendungsbereiter Grundkenntnisse und Erweiterung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmer/innen.

- Excel
- Word
- Internet
- Web-Design
- Power Point

4.2.8. Kostenrechnung und Kalkulation: 24 Stunden

Ziel:

Kennenlernen bzw. Vertiefung des Instrumentariums des betrieblichen Rechnungswesens, gezielte Daten- und Zahlenerfassung im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung als Grundlage kostenbewusster betrieblicher Entscheidungen.

- Grundbegriffe und Aufgaben der Kostenrechnung
- Arten der Kostenrechnung
- Kostenrechnungsanalyse

4.2.9. Rhetorik, Gesprächsführung, Stressbewältigung: 8 Stunden

Ziel:

Festigung der eigenen Stärken der verbalen Ausdrucksfähigkeit und Stärkung der Teilnehmenden in der Unternehmensentwicklung, Stressbewältigung und Eigenmotivation, Analyse des Erscheinungsbildes und Darstellung des Unternehmers.

- Rhetorik (Telefon, Verkauf u.a.)
- Eigenmotivation

4.2.10. Recht im Geschäftsverkehr: 24 Stunden

Ziel:

Vertiefung rechtlicher Kenntnisse und ihrer Anwendbarkeit in der eigenen Unternehmenstätigkeit.

- Abgrenzung zwischen BGB und HGB
- Recht der Schuldverhältnisse (BGB)
- Arbeits- und Sozialrecht
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Zahlungs- und Lieferverzug

In der Qualifizierung in den einzelnen Modulen ist die Nähe zur Praxis von besonderer Bedeutung. Zudem soll auf Gegebenheiten Rücksicht genommen werden, die die Teilnehmenden betrifft. Beispiel: Wenn als Unternehmensform im Kurs keine GmbH besteht, sollte es dazu nur kurze Ausführungen geben.

5. Durchführung der Maßnahme

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Unterrichtsveranstaltungen im Rahmen eines Kurs-systems durchzuführen.

Im Rahmen des beantragten ego.-WISSEN-Projektes sollen insgesamt drei Vorgründungskurse und drei Nachgründungskurse realisiert werden.

Die Gesamtzahl der Qualifizierungsplätze ab August 2025 teilt sich wie folgt auf:

Vorgründungsphase: 1 Kurs mit je 12 Teilnehmer

Nachgründungsphase: 2 Kurse mit je 18 Teilnehmer
1 Kurse mit 16 Teilnehmer

Die Kurse sind ab einer Mindestteilnehmerzahl von 6 Teilnehmer (Vorgründungskurs) und 10 Teilnehmern im Nachgründungskurs durchzuführen. Einen Anspruch auf die Erreichung der maximalen Teilnehmer ist nicht gegeben.

Die Vorqualifizierung soll 1-mal pro Woche am gleichen Wochentag erfolgen.
Die Nachqualifizierung soll 1-mal pro Woche am gleichen Wochentag erfolgen.

Der Auftragnehmer hat abzusichern, dass die Kurse entsprechend der Anforderungen der Richtlinie durchgeführt werden.

Den Teilnehmenden wird am Ende der Maßnahme ein Zertifikat in anspruchsvoller Form mit Stempel und Unterschrift übergeben. Der Inhalt des Zertifikats ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. Das Zertifikat ist vom Auftragnehmer in Verbindung mit dem Maßnahmeträger an die Existenzgründer auszureichen.

Nach Abschluss des Grundkurses ist vom Auftragnehmer ein schriftlicher Bericht über die Qualität des Kurses zu erstellen.

Dazu sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, als Kontaktpartner für die Existenzgründenden im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen RdErl. des MWL vom 1. Juli 2023 – 23-32327/12-02 zu fungieren.
- Der Auftragnehmer unterrichtet potenzielle Teilnehmende über wichtige Informationen zum Ablauf der Qualifizierung.
- Der Auftragnehmer leitet jede Veränderung in den persönlichen Verhältnissen der Teilnehmenden, die Auswirkung auf die Zahlung von Fördermitteln hat, an den Auftraggeber weiter. Das Ausscheiden von bereits bestätigten Teilnehmenden ist unverzüglich schriftlich unter Angabe von Gründen beim Auftraggeber anzuzeigen.
- Der Auftragnehmer führt während der Qualifizierungszeit teilnehmerbezogenen Nachweise und Anwesenheitslisten in vorgegebener Form.
- Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber darüber, ob die Selbstständigkeit der Teilnehmer nach Abschluss der Maßnahme fortbesteht.
- Der Auftragnehmer leistet auf Verlangen des Auftraggebers operative Zuarbeiten für laufende Anfragen des Auftraggebers.
- Notwendige Lehrmaterialien, Kursdokumentationen u.ä. für die Existenzgründenden sind durch den Auftragnehmer bereitzustellen und kostenmäßig mit zu kalkulieren. Gleiches gilt für die zum Einsatz kommende Technik.

Personal

Der Personalschlüssel beträgt mindestens eine Lehrkraft je Kurs.

Für die Leistungserbringung hat der Auftragnehmer hauptamtliche und praxisnahe Referenten zum Einsatz zu bringen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass das eingesetzte Personal, über den für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen fachlichen Wissenstand verfügen. Dies ist durch die Vorlage von Dozentendossiers (Lebenslauf, Zeugnisse) nachzuweisen.